

STELLUNGNAHME DER STRASSENBAUVERWALTUNG

Name des Betroffenen bzw.
 Bezeichnung der Dienststelle
 oder Firma

**NABU, BUND, LNV, vertreten durch Deubner &
 Kirchberg, Rechtsanwälte Stellungnahme vom
 04.11.2013**

Wohnort bzw. Dienst- oder
 Firmensitz
 Grundstück Flst. Nr.
 Gemarkung

Karlsruhe

zu Seite	Einwand	Stellungnahme Vorhabenträger
2	Verfahrensaufspaltung	dies ist keine neuer Einwand; von Seiten des Vorhabenträgers wird dazu deshalb nicht erneut eine Stellungnahme abgegeben
2	Fachbeitrag Artenschutz berücksichtigt nicht die Verkehrsbelastung bei einer Brückensanierung	Die verkehrlichen Darlegungen zum Planfall 2 (Brückensanierung) dienen dem Nachweis, dass bei einer Vollsperrung der bestehenden Rheinbrücke der wesentliche Teil des den Rhein querenden Verkehrs über die 2. Rheinbrücke abgewickelt werden kann. Die Brückensperrung ist ein temporärer Vorgang, dessen Zeitdauer heute noch nicht abgeschätzt werden kann. Danach treten die Verhältnisse wieder ein, die in der Auswirkungsprognose berücksichtigt sind. Aus Sicht des Baulastträgers kann die temporäre Mehrbelastung nicht als Maßstab für die Zulässigkeit des Vorhabens dienen.
3	Durchführungszeitpunkt für CEF-Maßnahmen ist nicht geklärt	Von Seiten des Vorhabenträgers wird sichergestellt, dass die Maßnahmen funktionsfähig sind, bevor mit dem Bau des Vorhabens begonnen wird.
3	Die Flächenverfügbarkeit ist nicht für sämtliche Maßnahmenflächen geklärt	Die Verfügbarkeit der Flächen kann im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens nicht abschließend geklärt werden. Ein sehr großer Anteil der Maßnahmenflächen ist allerdings bei diesem Vorhaben hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit geklärt, da es sich um BIMA-Flächen handelt.
3	Hinsichtlich der vorgenommenen Ausnahmeprüfungen ist nicht ersichtlich, ob die Ausnahmen auch beantragt werden	Die Ausnahmen werden mit dem Planfeststellungsverfahren beantragt.
3	Bei der überörtlichen Betrachtung der Populationen ist nicht eine Abgrenzung nach Bundesländern	Von Seiten der Naturschutzbehörden wird die Vorgehensweise – Betrachtung der Populationen je Bundesland -

zu Seite	Einwand	Stellungnahme Vorhabenträger
	entscheidend	nicht kritisch gesehen.
4	Wäre das bei einer Vollsperrung der bestehende prognostizierte Verkehrsaufkommen zugrunde gelegt worden, hätten sich andere Ausnahmeerfordernisse ergeben	Die verkehrlichen Darlegungen zum Planfall 2 (Brückensanierung) dienen dem Nachweis, dass bei einer Vollsperrung der bestehenden Rheinbrücke der wesentliche Teil des den Rhein querenden Verkehrs über die 2. Rheinbrücke abgewickelt werden kann. Die Brückensperrung ist ein temporärer Vorgang, dessen Zeitdauer heute noch nicht abgeschätzt werden kann. Danach treten die Verhältnisse wieder ein, die in der Auswirkungsprognose berücksichtigt sind. Aus Sicht des Baulastträgers kann die temporäre Mehrbelastung nicht als Maßstab für die Zulässigkeit des Vorhabens dienen.
4	Kompensationsmaßnahmen in Huttenheim können nicht den günstigen Erhaltungszustand der betroffenen Arten wahren	<p>Baden-Württemberg wird im Kontext von NATURA 2000 von der Europäischen Kommission zur „Kontinentalen Region“ gerechnet. In der saP wird bei Ausnahmeprüfungen auf eine kleine Teilmenge der „Kontinentalen Region“ Bezug genommen, nämlich auf die Landesfläche Baden-Württembergs. Von der Landesfläche wiederum wird auf eine kleine Teilfläche Bezug genommen, nämlich auf den Naturraum „Nördlichen Oberrheintiefland“, und von diesem auf die Untereinheit „Nördliche Oberrheinniederung“.</p> <p>Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustands von Arten innerhalb des Naturraums und der genannten Naturraum-Untereinheit sind aus Sicht des Vorhabenträgers geeignet, die Populationen betroffener Arten als solche in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet als lebensfähiges Element zu erhalten. Im „Formblatt zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung von Arten des Anhangs IV der FFH-RL und von Europäischen Vogelarten nach §§ 44 und 45 BNatSchG (saP)“ des Landes Baden-Württemberg (Stand: Mai 2012) ist daher unter Punkt 5 „Ausnahmeverfahren“ im Unterpunkt 5.3 „Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustands der Populationen der Art (§ 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG; bei FFH-Anhang IV Arten i.V.m. Art. 16 Abs. 1 FFH-RL)“ unter „Populationen im natürlichen Verbreitungsgebiet“ explizit ausgeführt: „Beschreibung des Erhaltungszustands der Populationen auf der übergeordneten Ebene (auf Landes- oder übergeordneter Populationsebene)“. Daher wird der</p>

zu Seite	Einwand	Stellungnahme Vorhabenträger
		Einschätzung der Einwender widersprochen, die ausführen: „Insofern ist die Frage, ob eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen in Baden Württemberg erfolgt, irrelevant und die (vorsorglichen) Ausnahmeprüfungen können bereits aus diesem Grund keinen Bestand haben und nicht die Erteilung einer Ausnahme rechtfertigen“.
5 - 7	<p>zumutbare Alternativen</p> <p>– die Prüfung nimmt einseitig nur die rheinland-pfälzische Seite in den Blick; die baden-württembergische Seite wird schlichtweg außer Acht gelassen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Alternativenprüfung kann einer objektiven Überprüfung nicht standhalten - zwingende Gründe werden nicht dargelegt 	Dies sind keine neuen Einwände; von Seiten des Vorhabenträgers wird dazu deshalb nicht erneut eine Stellungnahme abgegeben.

Anlage: Stellungnahme Naturschutzverbände

zu Seite	Einwand	Stellungnahme des Vorhabenträgers
1	Aussagen zur Wildkatze fehlen	<p>Die bestehende Südtangente (B 10alt) stellt für die Wildkatze eine sehr wirksame, kaum überwindbare Barriere dar. Der im Planungsraum gelegene Bereich mit Papierfabrik und Raffinerie ist für die Wildkatze unbewohnbar und auch ein Durchwandern dieser Industrieflächen durch die Wildkatze ist auf Grund der dort vorhandenen Offenlandstrukturen extrem unwahrscheinlich bzw. ausgeschlossen. Der schmale Gehölzgürtel entlang des Rheins und der kleine Waldbereich beidseits der DEA-Scholven-Straße in und im Umfeld der ehemaligen Raffinerie-Erweiterungsfläche ist als Lebensraum für die Art mit sehr hohen Raunanspruch viel zu klein, als dass hier eine dauerhafte Besiedlung stattfinden könnte. Somit ist eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht gegeben.</p> <p>Nicht völlig auszuschließen ist hingegen, dass Rhein oder Alb als Wanderleitlinie für Interhabitatswanderungen genutzt werden. Diese Leitlinienwirkung wird durch die Industrieflächen im Gebiet (Papierfabrik, Raffinerie) noch befördert (siehe oben). Sowohl im Bereich der bestehenden Rheinbrücke, als</p>

zu Seite	Einwand	Stellungnahme des Vorhabenträgers
		<p>auch im Bereich der Albunterquerung bestehen für Wildkatzen theoretische Möglichkeiten, die B 10alt relativ gefahrlos zu unterqueren. Wenn sie dieser Leitlinie folgen – was sie auch müssen, da die Industrieflächen nicht begangen werden – finden sie auch an der B 10neu Unterquerungsmöglichkeiten entlang von Rhein und Alb. Eine „signifikante“ Erhöhung des Tötungsrisikos wird daher nicht gesehen.</p> <p>Da das Umfeld der geplanten Maßnahme keinen geeigneten Lebensraum für die Wildkatze darstellt und der Bereich höchstens sporadisch durchwandert werden dürfte, ist auch das Störungsverbot des § 44 BNatSchG nicht einschlägig.</p>
	<p>die Umsetzung der E-Maßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen) wird bezweifelt aufgrund nicht gegebener Flächenverfügbarkeit</p>	<p>Hinweis: mit "E" bezeichneten Maßnahmen sind Ersatzmaßnahmen gemäß § 15 BNatSchG – nicht Entwicklungsmaßnahmen</p> <p>Die Verfügbarkeit der Flächen kann im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens nicht abschließend geklärt werden. Ein sehr großer Anteil der Maßnahmenflächen ist allerdings bei diesem Vorhaben hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit geklärt, da es sich um BIMA-Flächen handelt.</p>
	<p>Die Entwicklungsmaßnahmen sind zu weit entfernt und dienen nicht der lokalen Population</p>	<p>Kompensationsmaßnahmen können nach § 15 (2) BNatSchG im betroffenen Naturraum umgesetzt werden. Aufgrund der Lage des geplanten Vorhabens in Stadtrandlage und in der Nähe des Rheins (als Landesgrenze), stehen geeignete Flächen in der notwendigen Größenordnung im direkten Umfeld des geplanten Vorhabens nicht zur Verfügung.</p>
<p>1 - 3</p>	<p>Gutachterliche Aussagen zu Fledermäusen (Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus) werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fehlen von Daten zur lokalen Population - Aussagen zu Auswirkungen fehlerhaft - kompensatorische Maßnahmen kommen der lokalen Population nicht zugute 	<p>Die Angaben zur lokalen Population waren bei den Stellungnahmen zu früheren Fragen bereits dargelegt worden. Eine Fehlerhaftigkeit von Aussagen ist nicht begründet und weder aus der Habitatausstattung noch den tatsächlichen Artvorkommen ableitbar. Die lokale Population kann nicht punktscharf abgegrenzt werden, es ist zumindest das Stadtgebiet Karlsruhe und Umgebung als Aufenthaltsraum der lokalen Population anzunehmen (es sind durchweg mobile und weit umherschweifende Arten betroffen, keine kleinräumig aktiven Arten), die kompensatorischen Maßnahmen liegen sind somit alle durch die lokale Population erreichbar.</p>
<p>3</p>	<p>Gutachterliche Aussagen zu</p>	<p>Die Maßnahme A3 „Anlage von Magerrasen“</p>

zu Seite	Einwand	Stellungnahme des Vorhabenträgers
	<p>Reptilien (Mauereidechse, Schlingnatter, Zauneidechse) werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Wirkung der kompensatorischen Maßnahmen auf die betroffene lokale Population wird in Zweifel gezogen 	<p>ist beispielsweise am Rheindeich, östlich des geplanten Kreisels im Bereich der Südzufahrt zur MiRO und im Bereich der alten Anbindung an die Raffineriestraße geplant – genau in den Bereichen, wo Reptiliennachweise erbracht wurden.</p>
4 -6	<p>Gutachterliche Aussagen zu Kammolch, Kleiner Wasserfrosch und Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Laubfrosch, Springfrosch und Wechselkröte werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu Auswirkungen fehlerhaft (keine Verschlechterung des jetzigen ungünstigen Erhaltungszustandes der Population) - kompensatorische Maßnahmen kommen der lokalen Population nicht zugute 	<p>Eine Verschlechterung der Erhaltungszustände der lokalen Amphibienpopulationen durch den Straßenbau lassen sich nicht abwenden, da Rhein, Südtangente, Alb und Raffineriegelände für die meisten Arten kaum überwindbare Hindernisse darstellen und hier auch keine Möglichkeiten gesehen werden, bestehende Habitate so aufzuwerten, dass die Erhaltungszustände der betroffenen lokalen Populationen sich nicht verschlechtert. Nicht oder kaum betroffen sind hingegen die ausgesprochenen Offenlandarten Kreuz- und Wechselkröte, die ihren Siedlungsschwerpunkt auf dem Raffineriegelände haben und von den Baumaßnahmen – bei Einhaltung der Schutzmaßnahmen wie mobile Zaunanlagen während der Bauzeit und Amphibienabweisern an den fertigen Straßen – kaum bzw. gar nicht betroffen sind.</p> <p>Eine Verbesserung der Erhaltungszustände lokaler Populationen waldbliebender Arten, aber auch bei Arten wie Kammolch oder Laubfrosch, lässt sich bei naturräumlicher oder landesweiter Sicht jedoch durch die Gewässerneuanlagen erzielen. Im direkten Umfeld der geplanten Baumaßnahme wurden diese nicht geplant, da es günstiger ist, diese in wenig durch Straßen beeinträchtigten Lebensräume zu entwickeln. Bei der geplanten Lage der Gewässerneuanlagen werden gleichzeitig auch günstige Landlebensräume entwickelt. Da für die lokalen Amphibienpopulationen – außer der Aufwertung bestehender Gewässer im verbleibenden Raum zwischen Papierfabrik und Raffinerie nichts getan werden kann, ist bei den betroffenen Arten ein Ausnahmetatbestand festgestellt.</p> <p>Der Verlust im Eingriffsbereich wird durch die ergriffenen Maßnahmen bei großräumiger Sicht zumindest kompensiert, es wird sogar eine Verbesserung der Bestandssituation bei</p>

zu Seite	Einwand	Stellungnahme des Vorhabenträgers
		naturräumlicher Sicht prognostiziert.
6-7	<p>Gutachterliche Aussagen zu Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Nachtkerzenschwärmer, Grüner Keiljungfer, div. Vögel werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - es wurde keine Alternative gesucht/untersucht 	Zum Einwand „fehlende Alternativenprüfung“ wird von Seiten des Vorhabenträgers nicht erneut eine Stellungnahme abgegeben.
7	<p>Gutachterliche Aussagen zu Rauchschwalbe werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - wichtigstes Jagdrevier befindet sich im geplanten Trassenverlauf – deshalb erhebliches Kollisionsrisiko 	Die Aussage der Verbände, die Rauchschwalbe habe „ihr größtes Brutvorkommen in der Stadt Karlsruhe im Untersuchungsraum“ lässt sich nicht nachprüfen und die Aktualität der Daten wird angezweifelt. Im Rahmen der Avifauna-Untersuchungen in den Jahren 2007 und 2009 war die Art im Gebiet selten. Anlässlich von Untersuchungen zu einem Verfüllungsprojekt direkt südlich der Papierfabrik im Jahr 2014 wurden bei fünf Kartierdurchgängen maximal fünf Rauchschwalben zeitgleich jagend beobachtet. Die Überprüfung des südlichen Bereichs der Papierfabrik mittels Fernglas ergab keine Hinweise auf ein großes Vorkommen der Art auf der Fläche der Papierfabrik.
7	<p>Gutachterliche Aussagen zu Ufer-, Mehl-, Rauchschwalbe, Mauersegler werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - im UG befinden sich die Hauptrückzugsräume der vier oben genannten Arten während Kältephasen in der Brutzeit – deshalb erhebliches Kollisionsrisiko 	Die Aussage der Verbände, im Untersuchungsgebiet befänden sich Hauptrückzugsräume für Ufer-, Mehl- und Rauchschwalben sowie Mauersegler während so genannter Kältephasen in der Brutzeit, sodass während dieser Kältephasen mehrere zehntausend Individuen dieser Vogelarten in die Wärmeinsel um Papierfabrik und Raffinerie kommen erscheint zumindest aktuell nicht mehr Fall zu sein. In der Roten Liste der Brutvögel Baden-Württembergs sind als Bestandszahlen angegeben: Uferschwalbe: 6.000 bis 8.000, Rauchschwalbe: 80.000 bis 120.000, Mehlschwalbe: 90.000 bis 140.000 und Mauersegler 30.000 bis 50.000 Brutpaare. In Anbetracht des Alters der Daten und der zu beobachtenden Abnahme der Abundanzen bei allen genannten Arten dürfte der untere Wert die aktuellen Bestandszahlen wahrscheinlich noch überschätzen – er wird hier aber als Referenzwert herangezogen. Als grobe Schätzung beträgt der aktuelle Bestand der genannten Arten in Baden-Württemberg somit 206.000 Brutpaare, also 412.000 Individuen. Wird von 20.000 als „mehrere zehntausend Individuen“ ausgegangen, müssten sich über

zu Seite	Einwand	Stellungnahme des Vorhabenträgers
		<p>dem Bereich während Kälteperioden etwa 5 % des landesweiten Bestands aller Arten zusammenfinden. Bei der bekannten Flugunwilligkeit der Arten bei Schlechtwetter ist das kaum vorstellbar.</p> <p>Der derzeit nur von Grünland gebildete Straßenrand zwischen Ölkreuz und Kreisel der Raffineriestraße wird bei Realisierung des Straßenbauvorhabens durch Gehölzpflanzungen eingegrünt (siehe „12.2_Maßnahmen Blatt 3“ der Planunterlagen), die als Überflughilfe fungieren. Insofern ist eine „signifikante“ Erhöhung des Tötungsrisikos für niedrig über dem angrenzenden Nassgrünland jagende Rauchschwalben auch nicht erkennbar. Die anderen genannten Arten jagen regelmäßig höher im Luftraum, sodass für diese generell eine geringe Kollisionsgefährdung angenommen werden kann.</p>
7	<p>Gutachterliche Aussagen zu weiteren Vogelarten werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - es wurde keine Alternative gesucht/untersucht 	<p>Zum Einwand „fehlende Alternativenprüfung“ – die bei allen Vogelarten vorgetragen wird – wird von Seiten des Vorhabenträgers nicht erneut eine Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Um Redundanzen zu vermeiden, wird diese Antwort bei den folgenden Vogelarten nicht jedes Mal wiederholt</p>
7	<p>Gutachterliche Aussagen zu Dorngrasmücke werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu neuen Populationszahlen werden bezweifelt 	<p>Die Anzahlen der Brutreviere innerhalb des Untersuchungsraums gehen – wie in der saP ausgeführt – auf die projektbezogenen Kartierungen aus dem Jahr 2009 zurück. Die Angaben über den größeren Raum, der als Siedlungsraum der lokalen Population herangezogen wurde, sind der „Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme in Werk 1 der MiRO GmbH & Co. KG, Karlsruhe“ entnommen. Diese ist in der saP mit Quellenangabe zitiert.</p>
8	<p>Gutachterliche Aussagen zu Fitis werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu neuen Populationszahlen werden bezweifelt - kompensatorische Maßnahmen kommen der lokalen Population nicht zugute 	<p>Die Anzahlen der Brutreviere innerhalb des Untersuchungsraums gehen – wie in der saP ausgeführt – auf die projektbezogenen Kartierungen aus dem Jahr 2009 zurück. Die Angaben über den größeren Raum, der als Siedlungsraum der lokalen Population herangezogen wurde, sind der „Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme in Werk 1 der MiRO GmbH & Co. KG, Karlsruhe“</p>

zu Seite	Einwand	Stellungnahme des Vorhabenträgers
		<p>entnommen. Diese ist in der saP mit Quellenangabe zitiert.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Population des Fitis ist in der saP als „ungünstig“ eingestuft. Diese Einstufung erscheint gerechtfertigt; die Art ist in der im Oktober 2014 erschienen „Roten Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz“ (SIMON et al. 2014) nach wie vor als „ungefährdet“ eingestuft.</p> <p>Die Einschätzung der Einwender, eine weitere Verschlechterung [des Erhaltungszustands der Art] sei nicht tolerierbar, wird vom Vorhabenträger geteilt. Um genau dies zu vermeiden, werden neben den CEF-Maßnahmen bei Eggenstein kompensatorische Maßnahmen bei Huttenheim realisiert.</p>
8-9	<p>Gutachterliche Aussagen zu Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Girlitz, Goldammer, Grauschnäpper, Grünspecht werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu neuen Populationszahlen werden bezweifelt 	<p>Die Anzahlen der Brutreviere innerhalb des Untersuchungsraums gehen – wie in der saP ausgeführt – auf die projektbezogenen Kartierungen aus dem Jahr 2009 zurück. Die Angaben über den größeren Raum, der als Siedlungsraum der lokalen Population herangezogen wurde, sind der „Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme in Werk 1 der MiRO GmbH & Co. KG, Karlsruhe“ entnommen. Diese ist in der saP mit Quellenangabe zitiert.</p>
9	<p>Gutachterliche Aussagen zu Klappergrasmücke werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu neuen Populationszahlen werden bezweifelt - Aussagen zu Auswirkungen fehlerhaft (ein Revier, ein Paar) 	<p>Die Anzahlen der Brutreviere innerhalb des Untersuchungsraums gehen – wie in der saP ausgeführt – auf die projektbezogenen Kartierungen aus dem Jahr 2009 zurück. Die Angaben über den größeren Raum, der als Siedlungsraum der lokalen Population herangezogen wurde, sind der „Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme in Werk 1 der MiRO GmbH & Co. KG, Karlsruhe“ entnommen. Diese ist in der saP mit Quellenangabe zitiert.</p> <p>Bei der Klappergrasmücke wird davon ausgegangen, dass sie auftretenden Störwirkungen kleinräumig ausweichen kann, zumal genügend geeignete und derzeit nicht besiedelte Habitate in Siedlungsrandbereichen vorhanden sind..</p>
9	Gutachterliche Aussagen zu	Die Anzahlen der Brutreviere innerhalb des

zu Seite	Einwand	Stellungnahme des Vorhabenträgers
	<p>Kleinspecht werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu neuen Populationszahlen werden bezweifelt 	<p>Untersuchungsraums gehen – wie in der saP ausgeführt – auf die projektbezogenen Kartierungen aus dem Jahr 2009 zurück. Die Angaben über den größeren Raum, der als Siedlungsraum der lokalen Population herangezogen wurde, sind der „Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme in Werk 1 der MiRO GmbH & Co. KG, Karlsruhe“ entnommen. Diese ist in der saP mit Quellenangabe zitiert.</p>
9	<p>Gutachterliche Aussagen zu Kuckuck werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu neuen Populationszahlen werden bezweifelt - kompensatorische Maßnahmen kommen der lokalen Population nicht zugute 	<p>Die Anzahlen der Brutreviere innerhalb des Untersuchungsraums gehen – wie in der saP ausgeführt – auf die projektbezogenen Kartierungen aus dem Jahr 2009 zurück. Die Angaben über den größeren Raum, der als Siedlungsraum der lokalen Population herangezogen wurde, sind der „Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme in Werk 1 der MiRO GmbH & Co. KG, Karlsruhe“ entnommen. Diese ist in der saP mit Quellenangabe zitiert.</p> <p>Die Maßnahme A8 „Naturnahe Umgestaltung der Alb“ mit der Verbesserung von Rohrsänger-Habitaten, kommt den betroffenen Individuen direkt zu Gute. Als Fernstreckenzieher verlässt der Kuckuck seine Brutreviere alljährlich, um diese im darauf folgenden Jahr ggf. erneut zu beziehen. Eine starke Bindung an vorjährige Brutreviere, wie sie beispielsweise für Schwalben belegt ist, ist beim Kuckuck jedoch nicht bekannt. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass – im Fall der Rückkehr in die letztjährigen Brutgebiete – geeignete Habitate im weiteren Umfeld der letztjährigen „Brut“plätze angenommen werden, sobald sie von den Wirtsvogelarten besiedelt wurden. Daher werden auch die vorgesehenen Maßnahmen bei Eggenstein der lokalen Population zugerechnet. Trotzdem wird in der saP vorsorglich eine störungsbedingte Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population angenommen und ein Verstoß gegen das Störungsverbot des § 44 BNatSchG konstatiert. Die kompensatorischen Maßnahmen bei Huttenheim liegen dann erklärtermaßen außerhalb des Lebensbereichs der lokalen Kuckuck-Population, gewährleisten</p>

zu Seite	Einwand	Stellungnahme des Vorhabenträgers
		<p>aber, dass es zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands bei naturräumlicher bzw. landesweiter Betrachtung kommt.</p>
9	<p>Gutachterliche Aussagen zu Mäusebussard werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu neuen Populationszahlen werden bezweifelt - Aussagen zu Auswirkungen fehlerhaft (trotz Aufgabe eines Reviers keine Verschlechterung Erhaltungszustand) - kompensatorische Maßnahmen kommen der lokalen Population nicht zugute 	<p>Die Anzahlen der Brutreviere innerhalb des Untersuchungsraums gehen – wie in der saP ausgeführt – auf die projektbezogenen Kartierungen aus dem Jahr 2009 zurück. Die Angaben über den größeren Raum, der als Siedlungsraum der lokalen Population herangezogen wurde, sind der „Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme in Werk 1 der MiRO GmbH & Co. KG, Karlsruhe“ entnommen. Diese ist in der saP mit Quellenangabe zitiert.</p> <p>Der Mäusebussard zeigt einen europaweit langfristig positivem Bestandstrend (vgl. European Bird Census Council, 25-Jahrestrend im Vögel in Deutschland 2013). Daher wurde in der saP der Verlust eines Reviers nicht als „signifikante“ Verschlechterung gewertet, zumal ein kleinräumiges Ausweichen bei der Art ohne spezielle Habitatansprüche jederzeit möglich erscheint. Der Auffassung zum Störungstatbestand hat sich übrigens die Stadt Karlsruhe in ihrer Stellungnahme vom 30. Oktober 2013 ausdrücklich angeschlossen: „Der Prognose und Bewertung des Störungstatbestandes [...] stimmen wir zu, obwohl die geplante Straße sehr nahe an ein Revier rückt und unmittelbar durch ein Revier führen wird. Die Begründung des Vorhabensträgers – positiver langfristiger Bestandstrend – ist nachvollziehbar.“</p>
10	<p>Gutachterliche Aussagen zu Neuntöter werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu neuen Populationszahlen werden bezweifelt - Aussagen zu Auswirkungen fehlerhaft (trotz Tangieren eines Reviers keine Verschlechterung Erhaltungszustand) 	<p>Die Anzahlen der Brutreviere innerhalb des Untersuchungsraums gehen – wie in der saP ausgeführt – auf die projektbezogenen Kartierungen aus dem Jahr 2009 zurück. Die Angaben über den größeren Raum, der als Siedlungsraum der lokalen Population herangezogen wurde, sind der „Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme in Werk 1 der MiRO GmbH & Co. KG, Karlsruhe“ entnommen. Diese ist in der saP mit Quellenangabe zitiert.</p> <p>Das Revier des Neutötters blieb erhalten, obwohl die Stadt die ehemals nur durch den Jagdpächter</p>

zu Seite	Einwand	Stellungnahme des Vorhabenträgers
		<p>betretbare ehemalige Raffinerie-Erweiterungsfläche für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und einen kombinierten Rad- und Gehweg durch das Revier gebaut hat. Das Revier des Neuntötters erstreckt sich jedoch nicht nur auf die Offenlandflächen direkt nördlich des geplanten Anschlusskreisels, sondern auch – durch einen Gehölzriegel abgeschirmt – auf ruderalisierte Offenlandbereiche in der Südostecke des MiRO-Geländes. Daher wird eine Verschiebung des Revierzentrums nach Norden für wahrscheinlich gehalten, ohne das Revier aufzugeben.</p> <p>Ein „signifikant“ erhöhtes Kollisionsrisiko für den Neuntöter im Bereich des geplanten Kreisels im Umfeld der Südzufahrt zur MiRO wird nicht gesehen. Nach den Erfahrungen des Avifauna-Gutachters aus anderen Straßenbauprojekten in Baden-Württemberg sowie aus sonstigen Beobachtungen meidet der Neuntöter stark befahrene Straßen generell. Noch nie wurden – was zumindest die Männchen gerne tun – ansitzende Neuntöter im Straßenbegleitgrün viel befahrener Straßen angetroffen. Darüber hinaus befindet sich der Großteil der Nebenflächen innerhalb des Knotens im direkten Umfeld eines Verkehrskreisels. Deshalb ist in diesem Bereich nur von einem sehr langsamen Verkehrsfluss auszugehen. „Signifikant“ erhöhte Verkehrsverluste von Vögeln werden daher in diesem Bereich nicht erwartet.</p> <p>Die Einengung der CEF-Maßnahme an der Alb wird von Bearbeiter der saP ebenfalls kritisch betrachtet und daher wird in der saP auch davon ausgegangen, dass von einer „großen Sicherheit“ des Erfolgseintritts nicht ausgegangen werden kann. Da neu gepflanzte Hecken im Naturraum – beispielsweise bei Neuburg am Rhein – bereits im zweiten Jahr nach ihrer Pflanzung vom Neuntöter angenommen waren, besteht jedoch kein Anlass, dies bei Eggenstein generell in Frage zu stellen.</p>
10	<p>Gutachterliche Aussagen zu Pirol werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu neuen Populationszahlen werden bezweifelt 	<p>Die Anzahlen der Brutreviere innerhalb des Untersuchungsraums gehen – wie in der saP ausgeführt – auf die projektbezogenen Kartierungen aus dem Jahr 2009 zurück. Die Angaben über den größeren Raum, der als Siedlungsraum der lokalen Population</p>

zu Seite	Einwand	Stellungnahme des Vorhabenträgers
	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu Auswirkungen fehlerhaft (trotz Verlust eines Reviers keine Verschlechterung Erhaltungszustand) - kompensatorische Maßnahmen kommen der lokalen Population nicht zugute 	<p>herangezogen wurde, sind der „Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme in Werk 1 der MiRO GmbH & Co. KG, Karlsruhe“ entnommen. Diese ist in der saP mit Quellenangabe zitiert.</p> <p>Der Pirol gehört zu den Vogelarten, deren bundesweiter Bestandstrend in den letzten zwölf Jahren durch eine leichte Zunahme geprägt ist (Vögel in Deutschland 2013:35). Insofern kann bei der Ausnahmeprüfung durchaus geschlossen werden, dass der störungsbedingte Verlust eines Reviers bei naturräumlicher bzw. landesweiter Betrachtung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands führt, zumal Maßnahmen zur Entwicklung artenreicher Waldflächen (E1) und zur Altholzsisicherung und –Entwicklung (E5) ergriffen werden.</p> <p>Die Maßnahmen sind teilweise in Bereichen geplant (Huttenheim), die erklärtermaßen außerhalb des Lebensbereichs der lokalen Population liegen. Daher ist in der saP festgestellt, dass der Störungstatbestand des § 44 BNatSchG einschlägig ist und ein Ausnahmetatbestand vorliegt.</p>
10	<p>Gutachterliche Aussagen zu Schwarzmilan werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu neuen Populationszahlen werden bezweifelt - Aussagen zu Auswirkungen fehlerhaft (Formulierung "Straßenausbau" wird kritisiert) 	<p>Die Anzahlen der Brutreviere innerhalb des Untersuchungsraums gehen – wie in der saP ausgeführt – auf die projektbezogenen Kartierungen aus dem Jahr 2009 zurück. Die Angaben über den größeren Raum, der als Siedlungsraum der lokalen Population herangezogen wurde, sind der „Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme in Werk 1 der MiRO GmbH & Co. KG, Karlsruhe“ entnommen. Diese ist in der saP mit Quellenangabe zitiert.</p> <p>Der Schwarzmilan brütet seit Jahren am Albufer direkt südlich des Ölkreuzes. Jagende Schwarzmilane sind regelmäßig über der Südtangente und auch im Umfeld des Wörther Kreuzes jagend zu beobachten und scannen viel befahrene Straßen regelmäßig und gezielt nach Verkehrsoptionen ab. Insofern wird nicht davon ausgegangen, dass bei dieser Art ein „signifikant“ erhöhtes Tötungsrisiko durch den Ausbau der ESSO- und der DEA-Scholven-Straße entsteht. Sind auf dieser Straße (aktuell)</p>

zu Seite	Einwand	Stellungnahme des Vorhabenträgers
		<p>zu wenig Verkehrsofoper vorhanden, weicht der Schwarzmilan auf die B 10alt/A 65 aus. Die Bestände des Schwarzmilans in Deutschland sind in Zunahme begriffen, im 12-Jahrestrend eine leichte Zunahme, im 25-Jahrestrend eine Zunahme von > 1 % pro Jahr (Vögel in Deutschland 2013:33). In Baden-Württemberg gehört der Schwarzmilan zur Gruppe der Vogelarten, für welche im 25jährigen Betrachtungszeitraum von 1980 bis 2004 eine Zunahme zwischen 20 und 50 % registriert wurde (HÖLZINGER et al. 2007). Die Zunahme erfolgte trotz in diesem Zeitraum stark angestiegenen Verkehrsaufkommens und ist wohl eher auf den Rückgang des Jagddrucks zurückzuführen. Zwischenzeitlich gilt die Art landes- als auch bundesweit als „ungefährdet“.</p>
10	<p>Gutachterliche Aussagen zu Sperber werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - kompensatorische Maßnahmen kommen der lokalen Population nicht zugute 	<p>Eine vorhabensbedingte Betroffenheit des Sperbers wird in der saP verneint, kompensatorische Maßnahmen sind daher nicht notwendig.</p> <p>Die Entwicklung von Überflughilfen (G1) und die Altholzentwicklung bei Huttenheim (E5) sind kompensatorische Maßnahmen, die in der vorsorglichen Ausnahmeprüfung bei naturräumlicher bzw. landesweiter Sicht Berücksichtigung finden.</p>
11	<p>Gutachterliche Aussagen zu Sumpfrohrsänger werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu neuen Populationszahlen werden bezweifelt - kompensatorische Maßnahmen kommen der lokalen Population nicht zugute 	<p>Die Anzahlen der Brutreviere innerhalb des Untersuchungsraums gehen – wie in der saP ausgeführt – auf die projektbezogenen Kartierungen aus dem Jahr 2009 zurück. Die Angaben über den größeren Raum, der als Siedlungsraum der lokalen Population herangezogen wurde, sind der „Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme in Werk 1 der MiRO GmbH & Co. KG, Karlsruhe“ entnommen. Diese ist in der saP mit Quellenangabe zitiert.</p> <p>Für den Sumpfrohrsänger sind Maßnahmen im direkten Umfeld des Eingriffs (ehemalige Raffinerie-Erweiterungsfläche, naturnahe Umgestaltung der Alb) vorgesehen. Weiter abseits, nach Ansicht des Fauna-Gutachters aber immer noch im Verbreitungsraum der lokalen Population, sind weitere Maßnahmen bei Eggenstein geplant. Daher ist das gesamte Maßnahmenbündel als CEF-Maßnahme eingestuft und es kommt der lokalen Population</p>

zu Seite	Einwand	Stellungnahme des Vorhabenträgers
		zugute.
11	<p>Gutachterliche Aussagen zu Teichhuhn werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu neuen Populationszahlen werden bezweifelt - kompensatorische Maßnahmen kommen der lokalen Population nicht zugute 	<p>Die Anzahlen der Brutreviere innerhalb des Untersuchungsraums gehen – wie in der saP ausgeführt – auf die projektbezogenen Kartierungen aus dem Jahr 2009 zurück. Die Angaben über den größeren Raum, der als Siedlungsraum der lokalen Population herangezogen wurde, sind der „Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme in Werk 1 der MiRO GmbH & Co. KG, Karlsruhe“ entnommen. Diese ist in der saP mit Quellenangabe zitiert.</p> <p>Für das Teichhuhn sind Maßnahmen im direkten Umfeld des Eingriffs (ehemalige Raffinerie-Erweiterungsfläche, naturnahe Umgestaltung der Alb) vorgesehen. Weiter abseits, nach Ansicht des Fauna-Gutachters aber immer noch im Verbreitungsraum der lokalen Population, sind weitere Maßnahmen bei Eggenstein vorgesehen. Daher ist das gesamte Maßnahmenbündel als CEF-Maßnahme eingestuft und es kommt der lokalen Population zugute.</p> <p>Den kompensatorischen Maßnahmen G1 und S4 kommt die Funktion eines Blendschutzes bzw. einer Überflughilfe zu. Sie liegen im direkten Umfeld der Trasse.</p>
11	<p>Gutachterliche Aussagen zu Weidenmeise werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu neuen Populationszahlen werden bezweifelt - kompensatorische Maßnahmen kommen der lokalen Population nicht zugute 	<p>Die Anzahlen der Brutreviere innerhalb des Untersuchungsraums gehen – wie in der saP ausgeführt – auf die projektbezogenen Kartierungen aus dem Jahr 2009 zurück. Die Angaben über den größeren Raum, der als Siedlungsraum der lokalen Population herangezogen wurde, sind der „Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme in Werk 1 der MiRO GmbH & Co. KG, Karlsruhe“ entnommen. Diese ist in der saP mit Quellenangabe zitiert.</p> <p>Der Einwand der Verbände, die kompensatorischen Maßnahmen (hier A8, E2, E3) kämen der lokalen Population der Weidenmeise nicht zugute, sind zutreffend. Sie sind in der „Zusammenfassenden Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände“ aufgeführt und müssen hier gelöscht werden. Bei der Abarbeitung der der einzelnen</p>

zu Seite	Einwand	Stellungnahme des Vorhabenträgers
		<p>Verbotstatbestände des § 44 sind sie richtigerweise nicht aufgeführt. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit der Weidenmeise wird in der saP ohne sie bereits verneint, sodass die vorgenannten Maßnahmen für die Art nicht notwendig erscheinen.</p>
11	<p>Gutachterliche Aussagen Wendehals werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu neuen Populationszahlen werden bezweifelt - kompensatorische Maßnahmen kommen der lokalen Population nicht zugute 	<p>Die Anzahlen der Brutreviere innerhalb des Untersuchungsraums gehen – wie in der saP ausgeführt – auf die projektbezogenen Kartierungen aus dem Jahr 2009 zurück. Die Angaben über den größeren Raum, der als Siedlungsraum der lokalen Population herangezogen wurde, sind der „Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme in Werk 1 der MiRO GmbH & Co. KG, Karlsruhe“ entnommen. Diese ist in der saP mit Quellenangabe zitiert.</p> <p>Als CEF-Maßnahme ist für den – nicht alljährlich im Gebiet brütenden – Wendehals das Aufhängen von geeigneten Nistkästen in der ehemaligen Raffinerie-Erweiterungsfläche und an Solitärgehölzen entlang der Alb vorgeschlagen (Maßnahme A5). Da der Erfolg der CEF-Maßnahme aber nicht mit „großer Sicherheit“ (vgl. GERHARD et al. (2014), NuL 46 (11): 329-335) vorhergesagt werden konnte, wurde unter dem Störungstatbestand vorsorglich davon ausgegangen, dass das Revier in der ehemaligen Raffinerie-Erweiterungsfläche nach dem Bau der B 10neu keinen Bestand haben wird. Daher wurden in der saP Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bejaht. Die ergriffenen kompensatorischen Maßnahmen bei Huttenheim sind jedoch geeignet, eine Verschlechterung des Erhaltungszustands des Wendehalses aus naturräumlicher bzw. landesweiter Sicht zu verhindern.</p>
11	<p>Gutachterliche Aussagen zu Zwergtaucher werden kritisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu neuen Populationszahlen werden bezweifelt - kompensatorische Maßnahmen kommen der lokalen Population nicht zugute 	<p>Die Anzahlen der Brutreviere innerhalb des Untersuchungsraums gehen – wie in der saP ausgeführt – auf die projektbezogenen Kartierungen aus dem Jahr 2009 zurück. Die Angaben über den größeren Raum, der als Siedlungsraum der lokalen Population herangezogen wurde, sind der „Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme in Werk 1 der MiRO GmbH & Co. KG, Karlsruhe“ entnommen. Diese ist in der saP mit</p>

zu Seite	Einwand	Stellungnahme des Vorhabenträgers
		<p>Quellenangabe zitiert.</p> <p>Für den Zwergtaucher sind Maßnahmen im direkten Umfeld des Eingriffs (ehemalige Raffinerie-Erweiterungsfläche, naturnahe Umgestaltung der Alb) vorgesehen. Weiter abseits, nach Ansicht des Fauna-Gutachters aber immer noch im Verbreitungsraum der lokalen Population, sind weitere Maßnahmen bei Eggenstein vorgesehen. Daher ist das gesamte Maßnahmenbündel als CEF-Maßnahme eingestuft und es kommt der lokalen Population zugute.</p> <p>Den kompensatorischen Maßnahmen G1 und S4 kommt die Funktion eines Blendschutzes bzw. einer Überflughilfe zu. Sie liegen im direkten Umfeld der Trasse.</p>
12	Die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 BNatSchG sind nicht erfüllt	Die Ausnahmevoraussetzungen wurden im Fachbeitrag Artenschutz dargelegt (Kap. 6.3 – 6.5).
12	Es wird Aufständigung einer Trasse zwischen Alb und Rheinufer gefordert	Zu diesem Aspekt liegt eine Stellungnahme des Vorhabenträgers vor.
12	Alternativen und ihre Zumutbarkeit	Zum Einwand „fehlende Alternativenprüfung“ wird von Seiten des Vorhabenträgers nicht erneut eine Stellungnahme abgegeben.